



Hausordnung

*Zentrum für Neurologie,
Psychiatrie, Psychotherapie
und Psychosomatik*

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,
sehr geehrte Angehörige, sehr geehrte Besucher,

Ihr Aufenthalt in unserem Krankenhaus soll so angenehm wie möglich für Sie und alle anderen Menschen auf dem Krankenhaugelände verlaufen. Die nachfolgende Hausordnung will das einvernehmliche Zusammenleben im Krankenhaus erleichtern. Sie ist für alle Personen verbindlich, die das Krankenhaus aufsuchen bzw. sich auf dem Krankenhaugelände, einschließlich des Außengeländes aufhalten; sie gilt mithin für Patienten und Besucher. Mit der Aufnahme in unserem Krankenhaus erkennen Sie als Patient/-in diese Hausordnung an.

Räumlichkeiten des Krankenhauses

Die Stationen gliedern sich in Patientenzimmer, die grundsätzlich nur mit Einverständnis der jeweiligen Patienten betreten werden dürfen und Gemeinschaftsräume auf. Die Therapieräume stehen nach Beendigung der Therapien für die Freizeitgestaltung zur Verfügung.

Die Räume sind mit Krankenhausmobiliar eingerichtet. Private Gegenstände des persönlichen Bedarfs, wie etwa Vasen und Bilder, sind nur in Absprache mit der Stationsleitung erlaubt. Zu den üblichen Ruhezeiten, besonders an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr sowie zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr ist Lärm zu vermeiden. Wir bitten Sie daher sich daran zu halten.

Parkanlage/Gärten

Das Krankenhaus verfügt über eine Parkanlage, die von Patienten und Besuchern genutzt werden kann. Zu den psychiatrischen Stationen in den Pavillons gehört jeweils ein Stationsgarten, in dem sich tagsüber jeder Patient der Station selbständig und individuell aufhalten kann. Das gilt auch für unsere gesetzlich untergebrachten Patienten.

Verlassen des Krankenhaugeländes/Einkäufe/Freizeitgestaltungen

Jeder Patient hat das Recht, das Krankenhaus und die zugehörigen Parkanlage nach vorheriger Abstimmung mit dem behandelnden Arzt und entsprechender Mitteilung auf der jeweiligen Station zu verlassen, z.B. für Einkäufe.

Eine Ausnahme gilt nur für Menschen, die krankheitsbedingt eine akute Bedrohung für sich selbst (Suizidalität) oder für andere sind und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften (PsychKG für das Land Berlin, Bürgerliches Gesetzbuch) untergebracht sind. In diesen Fällen können aber auch in individueller Absprache mit dem behandelnden Arzt Ausgänge in Begleitung durchgeführt und der Kiosk im Café genutzt werden. Das Pflegepersonal unterstützt untergebrachte Patienten in besonderem Maße bei diesen Alltagsaktivitäten.

Die Nebentüren des Hauptgebäudes werden zwischen 21:00 Uhr und 6:00 Uhr geschlossen. Der Zutritt während dieser Zeit erfolgt über den Haupteingang (Rezeption).

Mögliche Freizeitgestaltungen werden mit unseren Patienten im Rahmen der jeweiligen Behandlung abgestimmt angeboten

Besuchszeiten

In jeder Station ist täglich nach den Therapiezeiten Besuchszeit (Zeiten siehe Stationsordnung). Außerhalb dieser Zeiten können zusätzliche Besuchszeiten mit dem behandelnden Arzt des Patienten vereinbart werden.

Telefon/Handy/Tablet/Laptop

Patienten können ihr eigenes Gerät benutzen und die öffentlich zugänglichen Telefone in jeder Station und im Foyer des Hauptgebäudes sowie im Z-Gebäude neben der Bibliothek nutzen. WLAN kann kostenpflichtig erworben werden.

Therapiebedingt kann es freiwillige Vereinbarungen zwischen den Patienten und dem behandelnden Arzt geben, die eigenen Geräte während des Aufenthaltes nicht zu nutzen.

Gesetzlich untergebrachte Patienten, die krankheitsbedingt eine akute Bedrohung für sich selbst (Suizidalität) oder für andere sind, kann die Benutzung der eigenen Geräte zeitweise untersagt werden. In diesem Fall wird ihnen die Benutzung des Stationstelefon - gegebenenfalls auch in Absprache mit der Stationsleitung mit einer Rückzugsmöglichkeit - eingeräumt.

Unterhaltungsmedien/Kopierer

In jeder Station gibt es mindestens einen Fernseher und eine Musikanlage, die außerhalb der Therapiezeiten genutzt werden können. Die Verwendung eigener Geräte sollte mit dem behandelnden Arzt abgesprochen werden.

Das Kopieren von Dokumenten wird kostenpflichtig durch die Mitarbeiter des Empfangs vorgenommen, im Bedarfsfall auch durch das Stationspersonal.

Rauchen, Alkohol, Drogen

Auf dem gesamten Krankenhausgelände ist **das Rauchen** untersagt. Ausnahmen sind besonders gekennzeichnete Bereiche.

Das Konsumieren und Mitbringen von **alkoholischen Getränken** ist auf dem gesamten Krankenhausgelände nicht gestattet.

Das Konsumieren und Mitbringen von **Drogen** ist auf dem gesamten Krankenhausgelände nicht gestattet. Aufgefundene Drogen werden der Polizei übergeben.

Umgang Miteinander

Das Auslegen von **Informationsmaterial** ist nur mit Zustimmung der Geschäftsführung gestattet.

Das Fotografieren, Film- und Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Krankenhausgelände strikt untersagt.

Fundsachen geben Sie bitte an der Rezeption ab.

Handel, Glücksspiele und das Sammeln von Geldspenden sind auf dem gesamten Krankenhausgelände untersagt.

Soziale Kontakte zwischen Patienten und Patientinnen sind mit Respekt und Wertschätzung im Sinne der Gemeinschaft für den Genesungsprozess förderlich. Sexuelle Handlungen oder Kontakte sind zu unterlassen.

Haftung

Wir empfehlen, größere **Geldbeträge und Wertgegenstände** nicht mitzubringen. Bei Verlust übernimmt das Krankenhaus keine Haftung. Es besteht die Möglichkeit in Ausnahmefällen Verwahrgeld zu hinterlegen.

Das Krankenhaus übernimmt keine Haftung für Schäden an und durch **mitgebrachte Geräte**, einschließlich elektrisch betriebener Rollstühle.

Der Gebrauch von **offenem Feuer** und das Abbrennen von **Kerzen** sind nicht gestattet.

Sicherheit und Ordnung

Besucher mit **Kindern unter 12 Jahren** bitten wir im Vorfeld Kontakt mit der Station aufzunehmen.

Das Abstellen von **Fahrrädern in den Gebäuden** ist nicht gestattet.

Für den **Fahrzeugverkehr** auf dem Krankenhausgelände gilt die StVO. Es ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten. Parken ist nur auf den hierfür gekennzeichneten Flächen gestattet. Eine Haftung für Schäden am Fahrzeug kann nicht übernommen werden.

Das Mitbringen von **Haustieren** bei stationärem Aufenthalt ist nicht gestattet. Hunde von Besuchern sind angeleint zu führen.

Wasserkocher, Kaffeemaschinen sowie andere größere hitzeproduzierende elektrische Geräte dürfen wegen der Brandgefahr nicht mitgebracht werden.

Das Mitbringen von gefährlichen Werkzeugen und Waffen ist nicht gestattet. Hierunter sind beispielsweise Schneide- oder Stichwerkzeuge, wie Messer, aber auch Pfefferspray, Elektroschocker oder eine Eisenstange sowie Schusswaffen, Hieb- und Stoßwaffen aber auch die (geladene) Gas- und die Schreckschusspistole zu verstehen. Aufgefundene gefährliche Werkzeuge und/oder Waffen werden der Polizei übergeben.

Da es immer wieder vorkommt, dass gefährliche Werkzeuge und/oder Waffen oder Drogen in unsere Klinik mitgebracht werden, wird zum Schutz unserer Patienten und Patientinnen im Falle eines Verdachts folgendes abgestuftes Vorgehen vorgenommen: Zunächst einmal wird der Betroffene aufgefordert seine Taschen zu öffnen, beziehungsweise zu entleeren. Sollte er dies ablehnen, erfolgt im Beisein von zwei Mitarbeitern unseres Krankenhauses eine Taschenkontrolle.

Bei grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Beschädigungen oder Diebstahl wird der Verursacher zu Schadenersatz verpflichtet. Diebstahl und vorsätzliche Sachbeschädigung werden unverzüglich zur **Anzeige** gebracht.

Beschwerdemanagement und Patientenfürsprecher

Sollte Ihnen während des stationären Aufenthaltes bei uns etwas nicht gefallen, so bitten wir Sie, uns dieses mitzuteilen. Für konstruktive Kritik und wertvolle Anregungen sind wir jederzeit dankbar. Bitte wenden Sie sich an unsere Mitarbeiter. Vieles lässt sich im direkten Gespräch sofort klären und ändern. Ansonsten haben Sie die Möglichkeit, Ihre Beschwerde schriftlich in den Beschwerdebriefkasten neben dem Empfang abzugeben. Unsere Beschwerdemanagerin wird umgehend auf Sie zukommen.

Durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung wurde die Institution des Patientenfürsprechers initiiert und hat

Herrn Herbert Bachmann
Telefon: 0172/4398823
Postkasten an der Rezeption

in das Amt des Patientenfürsprechers berufen. Er wird mit Ihnen das persönliche Gespräch suchen und vertritt Ihr Anliegen gegenüber dem Krankenhaus.

Zudem können Sie sich mit Ihrer Beschwerde an die Beschwerde- und Informationsstelle Psychiatrie (BIP) in Berlin wenden.

Unabhängig davon wird das Krankenhaus regelhaft von der Besuchskommission, die von der zuständigen Senatsverwaltung im Gesundheitswesen, gegründet wird, in Hinblick auf die Einhaltung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG Berlin) überprüft.

Der Aufenthalt im Krankenhaus bringt für jeden Patienten und Besucher Einschränkungen und den Verzicht auf einige Gewohnheiten mit sich. Die Geschäftsführung dankt allen Patienten und Besuchern für die verständnisvolle Einhaltung dieser Regelung, die dem Wohl aller Patienten dient und den Dienst der Ärzte sowie des Pflege- und Hauspersonals erleichtern sollen.

Die Hausordnung gilt in Verbindung mit der Stationsordnung.

Zuwiderhandlungen:

Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung ist die aufsichtshabende Person berechtigt, Personen aus den Bereichen zu verweisen, um den ungehinderten Fortgang des Krankenhausbetriebes zu gewährleisten. Sie übt hierbei das Hausrecht aus. Die Geschäftsführung behält sich vor, die störende Person mit einem Hausverbot zu belegen oder andere Maßnahmen zu ergreifen. Jedwede Zuwiderhandlung, insbesondere die Gefährdung von Personen, die Verletzung von Persönlichkeitsrechten anderer und die Beschädigung von Krankenhaus-eigentum wird zur Anzeige gebracht.

Für ein rücksichtsvolles Miteinander und eine erfolgreiche Behandlung ist Ihre aktive Mitarbeit und die Beachtung der Hausordnung unerlässlich, wofür wir uns bei Ihnen bedanken.

Die Hausordnung tritt am 14.11.2018 in Kraft.



Dr. med. I. Hauth
Geschäftsführerin
Ärztliche Direktorin



F. Förster
Pflegedirektorin



F. Schubert
Kaufmännischer Direktor